

IHK Saarland
- Versicherungsvermittlerregister -
66104 Saarbrücken

Tel.: 0681 / 9520-200 oder
0681 / 9520-612

Antrag auf

Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler
nach § 34d Abs. 1 GewO

Eintragung in das Vermittlerregister
nach § 11a GewO

1. Füllen Sie das Formular aus
2. Drucken Sie das Formular
3. **Unterschreiben!**
4. **Im Original** an die IHK schicken

Antragsteller: Juristische Person (z. B. GmbH, AG, e.G.)

Hinweis:

Bei „GmbH & Co. KG“ ist der Antrag durch die „GmbH“ zu stellen

1. Antragsteller

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

2. Angaben zum Unternehmen

Handelsregistergericht und -nummer:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon: Fax:

E-Mail:

gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

3. Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters

(Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte für jeden weiteren das **Beiblatt weitere vertretungsberechtigte Person** ausfüllen und mit dem Antrag einreichen)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

- | | | |
|--|----|------|
| - Ist gegen einen gesetzlichen Vertreter des Antragstellers ein Strafverfahren anhängig? | ja | nein |
| - Wird gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter des Antragstellers ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? | ja | nein |
| - Ist gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? | ja | nein |

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht? Welcher Behörde?

--

4.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

- | | | |
|--|----|------|
| - Ist über das Vermögen des Antragstellers oder eines gesetzlichen Vertreters ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? | ja | nein |
| - Hat der Antragsteller bzw. ein gesetzlicher Vertreter innerhalb der letzten 3 Jahre eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? | ja | nein |

5. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

ja nein

Falls ja, bitte verwenden Sie das Formular „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitenden Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung in leitender Funktion verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

6. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung als

Versicherungsmakler **oder** Versicherungsvertreter

Hinweis:

Versicherungsmakler stehen als treuhänderische Sachwalter der Interessen des Versicherungsnehmers auf dessen Seite. Sie sind nicht aufgrund eines Vertragsverhältnisses von einer oder mehreren Versicherungen mit der Vermittlung von Versicherungen dauerbeauftragt, sondern in keiner Weise an ein bestimmtes Versicherungsunternehmen gebunden. Wer hingegen von einer oder mehreren Versicherungen in irgendeiner Form mit der gewerblichen Vermittlung von Versicherungen dauerbeauftragt ist, gilt als **Versicherungsvertreter**.

7. Angaben zu gewerberechtlchen Erlaubnisverfahren

Wurde für den Antragsteller bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO gestellt?

ja

Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:

nein

8. Erforderliche Unterlagen

Als Nachweis der Erlaubnis- / Registrierungs Voraussetzungen sind dem Antrag folgende Unterlagen beigelegt:

- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes für die juristische Person, soweit diese bereits seit mehr als 3 Monaten im Handelsregister eingetragen ist
- Bescheinigung(en) des / der zuständigen Finanzamtes / Finanzämter für alle gesetzlichen Vertreter
- Bescheinigung(en) der Stadt-/Gemeindekasse(n) des Betriebssitzes für die juristische Person, soweit diese bereits seit mehr als 3 Monaten im Handelsregister eingetragen ist
- Bescheinigung(en) der Stadt-/Gemeindekasse(n) des derzeitigen und früheren (letzte 5 Jahre) Wohnsitzes für alle gesetzlichen Vertreter
- sofern in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz außerhalb des Saarlandes bestanden hat:
Auskunft des Insolvenzgerichts für alle gesetzlichen Vertreter, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist
- sofern in den letzten fünf Jahren eine gewerbliche Niederlassung außerhalb des Saarlandes bestanden hat:
Auskunft des Insolvenzgerichts für die juristische Person, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 915 Zivilprozessordnung ab 01.01.2013 für alle gesetzlichen Vertreter
Online unter: www.vollstreckungsportal.de Dort bitte auf Registrierung und Auskunft klicken, um den Antrag zu stellen.
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 915 Zivilprozessordnung ab 01.01.2013 für die juristische Person
Online unter: www.vollstreckungsportal.de Dort bitte auf Registrierung und Auskunft klicken, um den Antrag zu stellen.

Hinweis:

Die Auskünfte/Bestätigungen dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein.

- Bescheinigung des Versicherers über den Bestand der nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO erforderlichen Haftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Versicherung

Hinweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die Bestätigung in der Form des mit der Versicherungswirtschaft abgestimmten Musters.

Sachkundenachweis

- für alle gesetzlichen Vertreter des Antragstellers, die innerhalb der Geschäftsführung für die Vermittlertätigkeiten zuständig sind
- für die in dem beigefügten Beiblatt Delegation der Sachkunde genannten Personen

Hinweise:

- Wenn die Delegation der Sachkunde auf Angestellte erfolgt, verwenden Sie bitte das Beiblatt Delegation der Sachkunde
- Wer als Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter selbst keine Sachkunde nachweist, **darf selbst keine Versicherungen vermitteln.**

Ich / Wir habe(n)

- die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person **zur Vorlage bei einer Behörde** beantragt, soweit diese bereits seit mehr als 3 Monaten im Handelsregister eingetragen ist.
- die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für alle gesetzlichen Vertreter **zur Vorlage bei einer Behörde** beantragt.
- das polizeiliche Führungszeugnis für alle gesetzlichen Vertreter **zur Vorlage bei einer Behörde** beantragt.

Hinweis:

Die Auskünfte dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein.

Die Auskünfte **für alle gesetzlichen Vertreter** sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK Saarland direkt übersandt.

Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **für die juristische Person** ist durch eine vertretungsberechtigte Person bei der Stadt/Gemeinde des Firmensitzes zu beantragen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d GewO“ an.

IHK Saarland
- Versicherungsvermittlerregister -
66104 Saarbrücken

9. Antrag auf Eintragung im Vermittlerregister nach § 11a GewO:

Ich / Wir beantrage(n) unter der Voraussetzung, dass dem vorstehenden Antrag auf Erlaubniserteilung nach § 34d GewO entsprochen wird, gleichzeitig die Eintragung im Vermittlerregister nach § 11a GewO

ja nein

Falls ja: Ich / Wir beabsichtigen die Versicherungsvermittlertätigkeit auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten / EWR-Vertragsstaaten auszuüben

ja nein

Falls ja, in:

In den nachfolgenden dieser EU-Mitgliedsstaaten/EWR-Vertragsstaaten habe(n) ich/wir eine Niederlassung gegründet (bitte jeweils den Staat mit Geschäftsanschrift und den jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Niederlassung mit Name, Geburtsname und Vorname(n) angeben):

Land	Geschäftsanschrift	ges. Vertreter der Niederlassung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gem. § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 d GewO.

Bitte beachten Sie:

- Über Ihren Antrag kann erst entschieden werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Versicherungsvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Saarland nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.
- Für das beantragte Erlaubnis- / Registrierungsverfahren (§§ 34d, 11a GewO) werden nach der Gebührenordnung der IHK Saarland die in dem Gebührentarif aufgeführten Gebühren erhoben. Diese Gebühren – und evtl. Auslagen – werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides gegenüber dem Gebührenschuldner fällig.

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Ich/wir erkläre(n) zugleich, dass ich/wir jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren bzw. für den Inhalt des Registers (d.h. sowohl bezüglich der juristischen Person als auch bezüglich der gesetzlichen Vertreter) unverzüglich der IHK Saarland mitteile(n).

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Checkliste für juristische Personen (z.B.: GmbH, AG, Stiftung, Genossenschaft)

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Versicherungsvermittler oder -berater beigelegt werden:

Alle Unterlagen sind als **Original** oder als beglaubigte Kopie per Post einzureichen.

Alle Auskünfte dürfen nicht älter als 3 Monate sein (außer Sachkundenachweis).

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung: Verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die Bestätigung in der Form des mit der Versicherungswirtschaft abgestimmten Musters.

Sachkundenachweis

- Wenn die Delegation der Sachkunde auf Angestellte erfolgt, verwenden Sie bitte das Beiblatt „Delegation der Sachkunde“
- Wenn der Antragsteller selbst keine Sachkunde nachweist, **darf er selbst nicht Versicherungen vermitteln.**
- Bei juristischen Personen „in Gründung“ sind die Bescheinigungen des Finanzamtes, Vollstreckungsportal, Gewerbezentralregister, Stadt- und Gemeindekasse sowie des Insolvenzgerichtes für diese nicht vorzulegen.

Unterlagen	Zu beantragen bei	Nicht älter als 3 Monate
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (für die juristische Person)	Gewerbeamt: am Sitz der juristischen Person durch einen Vertretungsberechtigten	X
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (für alle gesetzlichen Vertreter)	Einwohnermeldeamt: jeweiliger Wohnsitz	X
Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (für alle gesetzlichen Vertreter)	Einwohnermeldeamt: jeweiliger Wohnsitz	X
Anmerkung: Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt . Sie müssen bei Beantragung die genaue Anschrift der „IHK Saarland, - Versicherungsvermittlerregister-, 66104 Saarbrücken“ und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d GewO“ angeben.		
Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregister	Amtsgericht: Sitz der juristischen Person	X
Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerschulden bestehen (für die juristische Person und alle gesetzlichen Vertreter)	Finanzamt: Sitz der juristischen Person / Wohnsitz der gesetzlichen Vertreter	X
Bescheinigung der Stadt-/Gemeindekasse, dass keine Abgaben-/Steuerschulden bestehen (für die juristische Person und alle gesetzlichen Vertreter)	Stadt-/Gemeindekasse: Sitz der juristischen Person / Wohnsitz der gesetzlichen Vertreter	X
Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 882 b Zivilprozessordnung . Einzureichen für: die juristische Person und alle gesetzlichen Vertreter	Online unter: Vollstreckungsportal der Länder	X
Die Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist Einzureichen für: die juristische Person und alle gesetzlichen Vertreter	Amtsgericht- <u>Insolvenzgericht</u> : Sitz der juristischen Person / Wohnsitz der gesetzlichen Vertreter	X
Nachweis der Vermögensschadenhaftpflicht (für die juristische Person) oder einer gleichwertigen Garantie	Versicherungsunternehmen	X
Sachkundenachweis Grundsätzlich von allen gesetzlichen Vertretern der juristischen Person einzureichen, die innerhalb der Geschäftsführung für die Vermittlertätigkeiten zuständig sind. Ausnahme: Delegation, siehe 5. <ol style="list-style-type: none"> erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung bei der IHK oder gleichgestellte Berufsqualifikation (gem. § 4 VersVermV): <ul style="list-style-type: none"> • (1) 1.a) Abschluss Studium Rechtswissenschaften oder • (1) 1.b) Abschluss betriebswirtschaftlicher Studiengang (Hochschule oder gleichwertig) der Fachrichtung Versicherungen oder • (1) 1.c) Abschluss als Versicherungskaufmann oder Kaufmann für Versicherungen und Finanzen oder • (1) 1.d) Abschluss Versicherungsfachwirt oder • (1) 1.e) Abschluss Fachwirt für Finanzberatung (IHK) oder • (1) 2.a) und b) Abschluss Fachberater Finanzdienstleistungen (IHK) plus abgeschlossene kaufmännische Ausbildung plus mind. 1-jährige Berufserfahrung in der Versicherungsvermittlung oder • (1) 2.c) Abschluss Finanzfachwirt (FH) plus weiterführendes Zertifikatsstudium plus mind. 1-jährige Berufserfahrung in der Versicherungsvermittlung oder • (1) 3.a) und b) Abschluss Bank-, Sparkassen- oder Investmentfondskaufmann plus mind. 2-jährige Berufserfahrung in der Versicherungsvermittlung oder • (1) 3.c) Abschluss Fachberater Finanzdienstleistungen (IHK) plus mind. 2-jährige Berufserfahrung in der Versicherungsvermittlung oder • (2) Abschluss Hochschulstudium plus i.d.R. mind. 3-jährige Berufserfahrung in der Versicherungsvermittlung oder (gem. § 19 VersVermV) vor 2009 abgelegter Abschluss Versicherungsfachmann (BWV) oder (gem. § 1 (4) VersVermV) seit dem 31.08.2000 ununterbrochen bis Antragstellung als Versicherungsvermittler oder -berater tätig oder Delegation der Sachkunde auf vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, die eine der obigen Voraussetzungen 1. – 4. erfüllt. Zu 1. – 4.: Akzeptiert werden Originale oder beglaubigte Kopien der Zeugnisse bzw. Tätigkeitsnachweise (z.B.: Arbeitszeugnisse, Gewerbeanmeldung, Provisionsabrechnungen)		